

Wiener Literarische Anstalt N.-G., Wien, gibt bei besonderer Verwendung (Sonderfenster und Prospektversand) österreichische Belletristik, Kulturpolitik, Bücher über Kunst und Musik und die über Land, Wirtschaft und Sanierung des neuen Österreich unterrichtende Österreich-Bücherei gegen dreimonatliche Abrechnung. Plakate, Prospekte und Kataloge werden beige stellt.

**Angebote für den Verlag:**

Sonderfenster stellen aus und Werbematerial wünschen:

H. Rosenberg, Buchhandlung, Berlin, wünscht anlässlich einiger von ihr im September in Aussicht genommenen Vortragsabende für Sonderausstellung Werke über Psychoanalyse und Schöne Literatur, soweit sie eine psychoanalytische Grundlage haben. Die Wiener Bücherstube der Wiener Literarischen Anstalt N.-G. propagiert im Herbst und Winter das Gesamtwerk großer Verlagsanstalten durch gleichzeitige Aufnahme in ihren Katalog „Die besten Bücher“ durch Sonderausstellungen und Vorträge über Werke und Autoren. Reichliches Propagandamaterial erbeten. Alles bei Abrechnung nach 3 Monaten ohne Kostenbeitrag des Verlages. Nur Angebote führender Firmen erwünscht.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Zur Problematik des Anzeigenteiles.**

Eine Anzeige wird ihre Aufgabe immer nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie den Leserkreis, den sie in einem bestimmten Blatt erreichen will, richtig anzufassen weiß. Im vorliegenden Fall also wäre zu beachten:

Das Börsenblatt dient dem Verkehr zwischen Verlag und Sortiment, mithin zwischen Produzenten (Fabrikanten) und Großisten bzw. Detaillisten. Außerdem: der Sortimenter hat weniger den Faktor Kaufkraft als die »Imponderabilien«, wie allgemeines geistiges Niveau, konfessionelle und politische Schichtung des Kundenkreises zu berücksichtigen. Endlich: in keinem Ladengeschäft ist das Wissen neben den üblichen kaufmännischen Gepflogenheiten so notwendig wie im Buchhandel!

Darum wird der Sortimenter sich zu orientieren haben: 1. bei einem belletristischen Werk: welches ist kurz der Inhalt, was hat der Autor bislang an bedeutenderen Schriften veröffentlicht, verfolgt das Werk eine Tendenz bzw. welche, was für ein Interessentenkreis kommt im allgemeinen in Frage (Herren, Damen, welches Alter, Personen mit bloßen Unterhaltungs- oder mehr problematischen Ansprüchen); 2. bei einem wissenschaftlichen Werk: wer und was ist der Autor, welcher Leserkreis (Spezialisten, Fachleute schlechthin, Schüler bzw. Studierende, Laien mit welcher ungefähren Vorbildung) kommen in Frage?

Nun besteht im Buchhandel das teils sehr geschätzte, teils sehr verwünschte Remittendenrecht, das bequemen Naturen das Nachdenken erspart, doch hätte der Verlag nicht weniger »unproduktive« Kommissionsaufträge, wenn er im Börsenblatt eine »Gebrauchs«-Klamme betreiben wollte, die auf diese Belange die gebührende Rücksicht nimmt? Was bietet dagegen der Anzeigenteil nur allzu oft? Billige Redensarten, die vielleicht Agitationserfolge beim Einzelkäufer (also in der Tagespresse und in Zeitschriften) bringen können, die aber der Buchhandel aus Geschmacksgründen den Ramschgeschäften auch hier nicht streitig machen sollte!

Darmstadt.

Dr. Adolf Schwarz.

**„Satzungswidriges Rabatt-Angebot!“**

Zu dem Sprechsaal der Nummer 175 des Börsenblattes.

Die »Erklärung« der Konstanzer Bücherstube geht in einem großen Bogen um das Tatsächliche meiner Ausführungen herum. Man erfährt dadurch sehr viel Schönes über die Scholzwoche und auch über die Tatsache, daß es der Bücherstube geglückt sei, gerade durch diese »Manipulation« mit dem satzungswidrigen Rabattangebot »im letzten Augenblick noch das Interesse an der Scholzwoche wachzurufen«. Das aber hatte die Scholzwoche wirklich nicht nötig, sie hätte auch so einen vollen ideellen Erfolg gebracht. Ich bestreite deshalb, daß das Angebot des »Jubiläumsrabattes« erst das Interesse geweckt habe und daß durch dieses Angebot die anderen Buchhand-

lungen und besonders meine Firma einen Erfolg gehabt hätten. Im Gegenteil, wir alle haben dadurch eine schwere moralische Einbuße erlitten, denn das Publikum hält eben den für den Geschäftsgewandtesten und Leistungsfähigsten, der am billigsten liefert; es fragt nicht danach, ob sich ein derartiges Angebot mit dem buchhändlerischen Pflichtgefühl vereinbaren läßt und deckt bei dem »billigen Mann« seinen Bedarf auch bei anderen Gelegenheiten, alles zum Nachteil der übrigen ortsansässigen satzungstreuen Buchhändler. Die Bücherstube spricht nur von einem Angebot des »Scholzbuches« (Auswahlband) und will dabei übersehen, daß auch alle Ausgaben der »gesammelten Werke« mit Rabatt angeboten wurden. Ferner sei das Angebot nur an Schulen und Behörden gegangen. Das ist nicht wahr, denn gerade das dem Börsenblatt zugestellte Exemplar stammt aus einem kaufmännischen Büro! Für die paar Schulen und Behörden wäre auch die Drucklegung des Rundschreibens nicht nötig gewesen, dazu hätten ein paar Durchschläge genügt. Die Bücherstube will ferner »noch immer die Preise fest eingehalten haben«, dem widerspricht allerdings, daß sich der hiesige Ortsverein am 20. Dezember v. J. genötigt sah, wegen des durch Zeitungsinsertat erfolgten Angebots von »Jacques, Südbsee«, statt 16 M. L. zu 12 M. L. beim Kreisverband vorstellig zu werden. Ich empfehle der Bücherstube, den Brief wieder durchzulesen, der ihr damals wohl vom Kreisverband zugeing. Die Tatsache aber bleibt unter allen Umständen trotz aller Windungen des Herrn Walther bestehen, daß die Bücherstube dem Ansehen des satzungstreuen Sortiments einen furchtbaren Schlag versetzt hat, den es in absehbarer Zeit nicht verwunden kann.

Konstanz, den 30. Juli 1924.

Karl Geß.

Wir erklären hierdurch unsere volle Übereinstimmung mit den beiden Sprechsaalartikeln unseres Mitgliedes Herrn Geß.

Die Vereinigung Konstanzer Buchhändler.  
Ernst Ackermann, Vorsitzender.

**Unverlangte Zusendung!**

Die mir bis jetzt ganz unbekannt Firma Paul Teuber aus Mastatt in Baden sandte mir unbestellt und gegen meinen Willen für 12 Goldmark 50 Stück wertloser Draht-Buchzeichen, die ich der Firma am 1. Juli durch Einschreibbrief zur Verfügung stellte. Gegen Erstattung sämtlicher Auslagen erklärte ich mich zur Zurücksendung bereit. Die Firma reagierte nicht darauf, droht mir aber jetzt mit Nachnahme oder Barfaktur über Leipzig. Daraus schließe ich, daß sie meine Adresse dem Buchhändler-Adressbuch entnommen hat, und es wäre von allgemeinem Interesse, zu erfahren, ob und wievielen Kollegen es geradeso ergangen ist. Den am 25. Juli datierten, laut Poststempel am 29. Juli abgesandten Mahnbrief erhielt ich am 30. Juli. Es wurde darin Zahlung oder unfrankierte Zurücksendung als Warenprobe verlangt bis zum 1. August, widrigenfalls die beiden oben angeführten Maßnahmen erfolgen würden. Meinem Kommissionär habe ich Einsöfung untersagt; eine hiesige Nachnahme löse ich nicht ein, und da unfrankierte Warenproben unstatthaft sind und ich auf vorherige Erstattung der bisherigen Unkosten nicht verzichte, so bin ich neugierig, zu welchen Schritten die Firma nun ihre Zuflucht nehmen wird. Wie kann man sich in Zukunft vor derartigen Vorfällen schützen?

Troisdorf (Rhd.).

Wilh. Hagedorn,  
Mitglied des Börsenvereins.

**Vorsicht!**

Eine Firma Louis Max Grabner, angeblich in Königsberg i. Pr. und Memel, bestellte bei mir im April dieses Jahres für 500 Mark Romane und regulierte im voraus durch ein Drei-Monats-Akzept, zahlbar bei der Ostbank für Handel und Gewerbe in Königsberg. Ich holte Auskunft bei der Bank ein, die dahin lautete, daß die Firma in Königsberg unbekannt sei und ein Bankkonto nicht unterhalte. Auf Grund dieser Auskunft habe ich meine Sendung noch telegraphisch vom Expeditur zurückrufen können. Sollten andere Kollegen mit der Firma Geschäfte gemacht haben, so bitte ich, sich bei mir zu melden.

Berlin SW. 47. Groß-Antiquariat »Buch & Kunst«  
Inhaber Georg Jüterbock.

**Lesezirkel.**

Kann einer der Herren Kollegen an dieser Stelle Mitteilungen machen über die Rentabilität eines Lesezirkels in einer Stadt von etwa 10 000 Einwohnern?